

D1 messgeräteübergreifender Test – Stand 24.08.2016

Fragen zum allgemeinen Teil B

Durch Zufallsprinzip werden aus einem Fragepool 20 Testfragen generiert.

Hinweis: Es können bei jeder Frage nicht nur eine Antwort, sondern auch mehrere Antworten richtig sein.

B1.6 Was führt (ohne Instandsetzung) zum vorzeitigen Beenden der Eichfrist eines Messgerätes?

- Die vorgeschriebenen Kennzeichen sind unkenntlich, entwertet oder entfernt.
- Wenn ein Eingriff vorgenommen wurde, der Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften des Gerätes haben kann oder der den Verwendungsbereich erweitert oder beschränkt.
- Der Anschluss einer Einrichtung, deren Anschluss nicht zulässig ist.
- Wenn eine sicherheitstechnische Überprüfung durchgeführt wurde, die keinen Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften hat.

B2.2 Welche Bausteine bilden die Sachkunde von Instandsetzern?

- Technische Berufsausbildung oder mindestens 1 Jahr Tätigkeit in Reparatur oder Instandsetzung
- Nachweis der Kenntnisse in Eichrecht und -technik
- Schulungsnachweise der Hersteller der Messgeräteart
- Kaufmännische Berufsausbildung
- Nachweis eines Führerscheins der Klasse B

B2.3 Welche der folgenden Dokumente müssen für eine ordnungsgemäße Instandsetzung beim Instandsetzungsbetrieb mindestens vorhanden sein?

- Mess- und Eichgesetz (MessEG)
- Mess- und Eichverordnung (MessEV)
- Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001
- Öko-Designrichtlinie der EU

B2.6 Wie groß ist das Prüfintervall eines Prüfmittels?

in der Regel jährlich, davon abweichende Intervalle ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift „Gesetzliches Messwesen – Allgemeine Regelungen“

immer jährlich

alle zwei Jahre

B3.4 Die zweijährige Eichfrist einer nichtselbsttätigen Waage (hier: Ladentischwaage; Max = 6 kg) endet am 31.12.2016. Die Eichung wird am 01.09.2016 beantragt. Am 03.02.2017 erfolgt eine Instandsetzung (eine Eichung war bis dahin noch nicht erfolgt). Am 03.04.2017 wird die Waage geeicht.

B3.4.1 Durfte das Messgerät am 03.02.2017 instand gesetzt werden?

Nein, die Eichfrist ist abgelaufen

Nur, wenn das Eichamt die weitere Verwendung ausdrücklich genehmigt hat

Ja

B3.4.2 Wann endet die nächste Eichfrist?

31.12.2018

31.12.2019

03.04.2019

B3.4.3 Welche Jahresangabe trägt das Eichkennzeichen?

16

17

18

B4.1 Welche Voraussetzungen müssen laut Gesetz erfüllt sein, damit eine Instandsetzung erfolgen kann?

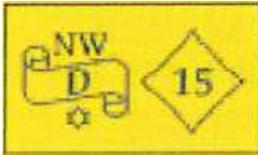
Die Instandsetzung muss von sachkundigem Personal ausgeführt werden.

Für die Instandsetzung müssen die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sein.

Die Eichfrist des Messgerätes ist noch nicht abgelaufen oder es ist einem geeichten Messgerät gleichgestellt.

Die Instandsetzung darf nur zu zweit erfolgen (Vieraugenprinzip).

B4.4 Darf das Messgerät mit folgendem Eichkennzeichen am 03.02.2016 instandgesetzt werden, wenn die Eichfrist zwei Jahre beträgt?



- Ja, da die Eichfrist am 31. Dezember 2017 endet.
- Ja, da in diesem Fall die Eichfrist erst am 31. Dezember 2016 endet.
- Nein, da die Eichfrist in diesem Fall am 01. Januar 2015 geendet hat.

B4.9 Was ist im untersten Feld des Instandsetzerkennzeichens einzutragen?

- Die Kennnummer der zuständigen Eichbehörde muss eingetragen werden.
- Das Datum an dem die Eichfrist endet muss handschriftlich ergänzt werden.
- Nur das Datum der Instandsetzung ist einzutragen.
- Das Datum der Instandsetzung und das Namenskürzel der Person, die die Instandsetzung durchführt, sind einzutragen.

B4.11 Darf das Messgerät mit folgendem Eichkennzeichen am 04.05.17 instandgesetzt werden, wenn die Eichfrist zwei Jahre beträgt?



- Nein, da die Eichfrist in diesem Fall am 01. Januar 2017 geendet hat.
- Nein, da dies kein Eichkennzeichen darstellt.
- Ja, da das Messgerät im Jahr 2017 geeicht wurde und die Eichfrist am 31. Dezember 2019 endet.
- Ja, da in diesem Fall die Eichfrist erst am 31. Dezember 2017 endet.

B5.2 Fallbeispiel: Sie sind in der Instandsetzung beim Instandsetzerunternehmen ALPHA tätig. Nach einiger Zeit wechseln Sie zum Unternehmen BETA, welches keine Befugnis hat Instandsetzungen durchzuführen. Dürfen Sie dann automatisch beim Unternehmen BETA als Instandsetzer tätig sein?

- Ja, da die Instandsetzerbefugnis für die Person und nicht für das Unternehmen gilt.
- Ja, weil dies so im MessEG festgelegt ist.
- Nein, das Unternehmen BETA muss zuerst eine Instandsetzerbefugnis beantragen und Sie als Instandsetzerpersonal im Antrag angeben. Erst wenn die Voraussetzungen gegeben sind und die Befugnis erteilt wird, dürfen Sie tätig sein.
- Ja, wenn das Tätigkeitsfeld der beiden Firmen identisch ist.

B5.6 Fallbeispiel: Sie stehen vor Ort an einem Messgerät und haben es instandgesetzt. Was müssen Sie mit dem jeweiligen Kennzeichen laut MessEG und MessEV machen?



- Das Eichkennzeichen (linkes Kennzeichen) muss mit einem schwarzen wasserunlöslichen Filzstift entwertet werden.
- Das Zusatzkennzeichen (mittleres Kennzeichen) muss entwertet werden (z.B. mit einem schwarzen wasserunlöslichen Filzstift).
- Das Sicherungszeichen (rechtes Kennzeichen) wird beim Öffnen des Gehäuses zerstört, deshalb muss es durch das Sicherungszeichen des Instandsetzers ersetzt werden.
- Die Kennzeichen müssen alle mit dem Instandsetzerkennzeichen überklebt werden.

B5.8 Welche Fehlergrenze ist für die Instandsetzung eines Messgerätes ausschlaggebend?

- Fehlergrenze bei der Eichung für die mittlere systematische Abweichung
- intern festgelegte Fehlergrenze
- Verkehrsfehlergrenze
- Doppelte der Verkehrsfehlergrenze

B6.3 Was ist nach § 57 Nr. 4 MessEV ordnungswidrig? Wenn der Instandsetzer ein Instandsetzerkennzeichen anbringt, ohne dass ...

- die Instandsetzung durch eine befugte Person mit nachgewiesener Sachkunde durchgeführt wurde.
- er geprüft hat, ob die Verkehrsfehlergrenze vor der Instandsetzung eingehalten wurde.
- die erneute Eichung unverzüglich beantragt wurde.
- er dem Verwender eine Rechnung ausgestellt hat.

B6.7 Wann handelt ein Instandsetzer nach § 57 Nr.7 MessEV ordnungswidrig? Wenn der Instandsetzer die ihm zugewiesenen Sicherungszeichen...

- nicht exakt rechtwinklig zwischen unterer Seitenfläche des Dreiecks und Schlitz des Gehäuses ausrichtet.
- vergisst aufzubringen und so eine Manipulation unbemerkt möglich ist.
- so aufbringt, dass das Sicherheitszeichen beim Öffnen des Gehäuses gar nicht zerstört werden muss.
- über das Sicherheitszeichen der Eichbehörde klebt.



B6.10 Welche der folgenden Informationen muss ein Instandsetzer der zuständigen Behörde geben?

- die Verlagerung des Firmensitzes
- die Einstellung der Instandsetzertätigkeit
- der Wegfall der Genehmigungsvoraussetzungen
- die Namen, Adressen und Geburtsdaten sämtlicher Mitarbeiter des Unternehmens
- den Zeitraum der Betriebsferien

B7.4 Welche der folgenden Maßnahmen werden bei einer Überwachung der Instandsetzer durchgeführt?

- Die zuständige Behörde vereinbart in der Regel einen Termin mit dem Instandsetzer, kann aber auch unangemeldet kommen.
- Ein Mitarbeiter der zuständigen Behörde besucht den Instandsetzerbetrieb vor Ort und kontrolliert - falls erforderlich - die Ausführung von Instandsetzungen.
- Es werden die hygienischen Bedingungen in den Geschäftsräumen des Instandsetzers besichtigt und dann beurteilt, ob der Betrieb noch geeignet ist.
- Von der Polizei wird ein Führungszeugnis des Instandsetzerpersonals angefordert.

B7.6 Was wird bei den Instandsetzern durch die zuständige Eichbehörde überwacht?

- Sind die Instandsetzungenbenachrichtigungen vollständig ausgefüllt?
- Das fristgerechte Senden der Benachrichtigung an die zuständige Behörde.
- Die Lesbarkeit der Handschrift auf den Benachrichtigungen.
- Das Qualitätsmanagementsystem.

B7.7 Fallbeispiel: Sie sind ein Instandsetzerbetrieb, der bisher seine Instandsetzungen ordnungsgemäß durchgeführt hat. Müssen Sie trotzdem mit einer Überwachung rechnen?

- Ja, denn die zuständige Behörde ist nach der Mess- und Eichverordnung dazu verpflichtet.
- Nein, die Überwachung ist unrechtmäßig und muss vom Instandsetzer in diesem Fall nicht geduldet werden.
- Nein, Überwachungen müssen grundsätzlich mit Begründung vorher von einem Ministerium individuell erlaubt werden.
- Nein, da der Instandsetzer seine Instandsetzungen immer ordnungsgemäß durchgeführt hat.

B7.8 Fallbeispiel: Bei Ihnen als Instandsetzerbetrieb kommt es zu Auffälligkeiten bei der letzten Überwachungsmaßnahme der zuständigen Behörde. Womit müssen Sie rechnen?

- Der Instandsetzerbetrieb erhält einen Abweichungsbericht.
- Es kann bei gravierenden Mängeln oder Nichtbeachtung der Aufforderung zur Mängelbeseitigung der Widerruf der Instandsetzungsbefugnis drohen. D.h. im Extremfall darf der Betrieb nicht weiter Instandsetzungen durchführen.
- Der bisherige zeitliche Abstand der Überwachungen bleibt wie bisher.
- Die Überwachungstermine der Behörde bleiben in jedem Fall angekündigt.